

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 138/2018

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gelände des ehemaligen Gaststättenbetriebes Haßmann in Obenstrohe an der Wiefelsteder Straße -Aufstellungsbeschluss-

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	17.05.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Harald Kaminski	Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Fläche des ehemaligen Gaststättenbetriebes Haßmann in Obenstrohe an der Wiefelsteder Straße wird eingeleitet. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Sach- und Rechtslage:

Der in Obenstrohe an der Mühlenteichstraße angesiedelte Edeka-Markt soll im Rahmen einer geplanten Entwicklung auf das Gelände der ehemaligen Gaststätte Haßmann umgesiedelt werden. Hierfür sollen der bisherige Gasthof sowie zwei Häuser abgebrochen werden und dafür ein Neubau für das Einzelhandelsunternehmen, eine Bäckerei mit Café und einen Dienstleister entstehen.

Nach den in der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.04.2018 in Obenstrohe präsentierten Planungen soll der Vollsortimenter eine Verkaufsfläche von 1.550 qm aufweisen zuzüglich einer Erweiterungsmöglichkeit von 100 qm. Ferner ist ein Café/Bäckerei mit 280 qm Verkaufsfläche vorgesehen. Eine Fläche von 100 qm wird als mögliche Erweiterung des Vollsortimenters zuerst durch einen Dienstleister genutzt.

Konkrete Hochbauplanungen für den Neubau liegen noch nicht vor. Diese werden erst im Rahmen der Bauleitplanverfahren erarbeitet werden. In einem ersten Schritt sind jedoch die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine gewerbliche Entwicklung zu schaffen. Dafür ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Herr Mennerich von der Firma Mennerich BauProjektManagement wird das Vorhaben erläutern.